

Qualitätssicherung im Brandschutz

Merkblatt



Qualitätssicherung im Brandschutz

1. Rechtsgrundlagen

- Brandschutzgesetz (BSG) vom 21. Februar 1989 (Stand 1. Januar 2009)
- Brandschutzverordnung (BSV) vom 23. März 2005 (Stand 1. Januar 2017)
- Brandschutznorm VKF vom 1. Januar 2015
- Brandschutzrichtlinie VKF Qualitätssicherung im Brandschutz vom 1. Januar 2019

2. Allgemeines

Alle Bauten und Anlagen werden im Rahmen des Brandschutzbewilligungsverfahrens in eine der vier Qualitätssicherungsstufen (QSS) 1 bis 4 eingeteilt.

3. Aufgaben Eigentümer- und Nutzerschaft

- a Stellt während dem gesamten Lebenszyklus einer Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung sicher und trifft zur Gewährleistung der Brandsicherheit organisatorisch und personell die notwendigen Massnahmen.
- b Benennt für die Planungs- und Bauzeit eine für die Qualitätssicherung verantwortliche Person (QS-Verantwortlicher Brandschutz) mit der erforderlichen Fachkompetenz. Diese umfasst angewandtes Wissen in Qualitätssicherung sowie die erforderlichen Kenntnisse der Brandschutzvorschriften und deren objektspezifische Umsetzung (Brandschutzkonzept, Nachweise etc.).

4. Aufgaben QS-Verantwortlicher Brandschutz

Bescheinigt vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage der Eigentümerschaft sowie der Brandschutzbehörde die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen mit einer Übereinstimmungserklärung.

5. Anforderungen an QS-Verantwortliche Brandschutz

In Abhängigkeit der Qualitätssicherungsstufe (QSS) muss der QS-Verantwortliche Brandschutz über eine entsprechende Ausbildung (Brandschutzfachmann-/Experte VKF oder vergleichbare Ausbildung) verfügen (Übergangsfrist für den Nachweis der Qualifikation bis 31.12.2019. Bis dahin genügt nachgewiesene praktische Erfahrung):

QSS	Beispiel Nutzungen	Anforderungen
1	Wohnen, Büro, Schule, Parking, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe mit kleiner oder mittlerer Brandbelastung ($\leq 1'000 \text{ MJ/m}^2$) etc.	Angewandtes Wissen in Qualitätssicherung, gute Kenntnisse der Brandschutzvorschriften, behördliche Abläufe etc.
2	Beherbergungsbetriebe [b] und [c], Verkaufsgeschäfte, Räume mit grosser Personenbelegung, Hochhäuser etc.	Vertiefte Kenntnisse der obigen Anforderungen, Brandschutzfachmann VKF oder ähnliche Ausbildung.
3	Beherbergungsbetrieb [a], Hochhäuser, Bauten unbekannter Nutzung etc.	Zusätzlich zu den obigen Anforderungen Kenntnisse im Erstellen von Brandschutznachweisen und in der Anwendung von Nachweisverfahren, Brandschutzexperte VKF oder ähnliche Ausbildung.
4	Grossbauten mit ausgedehnten Nutzungen, hohe Brandrisiken.	Objektspezifische Festlegung der Anforderungen.